

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/048
öffentlich		
Datum 17.05.2021	Aktenzeichen FD III.1.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Tennis- und Hockeyclub Ahrensburg e. V. - Zuschuss für 2021 zur Kompensation pandemiebedingter Einnahmeausfälle

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.06.2021			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	42100.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2.889,00 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Tennis- und Hockeyclub Ahrensburg e. V. wird ein Zuschuss in Höhe der Einnahmeausfälle zur Kompensation der Reduzierung bzw. Verbot der Sportaktivitäten in der Hockeyhalle (1. Quartal 2021: 2.889 €) bewilligt. Die Mittel stehen im PSK 42100.5318000 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Ahrensburger Turn- und Sportverein e. V. von 1874 (ATSV) nutzt die Hockeyhalle des Tennis- und Hockeyclubs Ahrensburg (THCA) für fünf Stunden in der Woche, bietet dort Zumba und Handballtraining an.

Der THCA erhebt aus steuerlichen Gründen Nutzungsgebühren. Die Übernahme der Nutzungsgebühren erfolgt durch die Stadt Ahrensburg im Rahmen eines Zuschusses (Beschluss BKSA vom 05.09.2019, BKSA/07/2019 TOP 10).

Bedingt durch Corona dürfen seit Ende letzten Jahres in Sporthallen nur noch unter besonderen Bedingungen Sportaktivitäten stattfinden. Mannschaftssportarten sind komplett untersagt. Dadurch sind dem THCA die Einnahmen aus der Vermietung der Hockeyhalle weggebrochen.

Mit Schreiben vom 19.04.2021 beantragt der THCA die pandemiebedingten Einnahme-

ausfälle, die durch die Hallensperrung eingetreten ist, auszugleichen **(Anlage)**.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 wurden keine Haushaltsmittel zur Kompensation der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt. Jedoch stehen Haushaltsmittel im PSK 42100.5318000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche - zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen. Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt und wird dem THCA pauschal zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass die Sporthallen auch weiterhin für Sportaktivitäten nur eingeschränkt nutzbar sind und weitere Ausgaben zur Kompensation pandemiebedingter Einnahmeausfälle erforderlich werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Antrag auf Erstattung der Nutzungsgebühren Hockeyhalle